

Der Sammler ist hier ganz deutlich von der streng chronologischen Folge abgewichen und hat bis an den Anfang des Buches zurückgeblättert. Das zeigt die Parallelüberlieferung in R für P 27 und 29 ganz deutlich, und genau ebenso ist der Sammler der Hormisda-Korrespondenz in der Avellana verfahren¹. Tritt man auf den Peitzschen Standpunkt des ursprünglichen, erst später erweiterten $\mathfrak{B}$, so muss P 28 nachträglich an genau richtiger Stelle in den früheren 'Einschub' P 27 und 29 seinerseits eingeschoben worden sein. Eine sehr unwahrscheinliche Annahme, der Peitz dadurch die Spitze abzubrechen sucht, dass er den Zusammenhang zwischen P 27 und 28 für keineswegs erwiesen erklärt trotz des beiden Briefen gemeinsamen Bestimmungsortes. Nichts zwingt dazu, P 28 in die Indictio IV einzuordnen, da grade dieser Brief in P überhaupt keine Datierung aufweise. Die Ausdrucksweise Gregors '*nobis . . orationis vestrae manum tendite et conantes ad terram viventium pergere . . precibus adiuvate*' weise deutlich auf Todesahnungen des Papstes hin, der Brief sei also bedeutend später einzureihen. Wir haben nun hier ein von Gregor recht häufig benutztes Bild vor uns, das sich ähnlich im ersten Buch (Indictio IX) allein vier Mal findet, so in 1, 7: '*Multis enim causarum fluctibus quatuor . . . Periclitanti igitur mihi orationis vestrae manum tendite, vos qui in virtutum litore statis*'. Man ziehe noch die entsprechenden Wendungen in I, 4. 25. 41, alle also aus dem ersten Pontifikatsjahre, heran, um sich zu überzeugen, dass aus der Anwendung des erwähnten Bildes in keiner Weise auf Todesahnungen des Papstes geschlossen werden darf.

Ein Anderes aber zwingt vollends dazu, P 27 und 28 zusammenzustellen: beide Briefe berufen sich auf mündliche Auskunft, die ein gewisser Simplicius, '*filius meus*' oder '*noster*' genannt, gegeben habe, und da in beiden Briefen von einem anderen Ueberbringer nicht die Rede ist, so wird Hartmann mit seiner Vermutung, beide Briefe seien durch eben diesen Simplicius übersandt worden, schon Recht haben². So erübrigt es sich fast, auf Peitz' Einwand einzugehen: der Empfänger des ersten Briefes (P 27 = XI, 1) sei offenbar Eremit gewesen — '*nos in urbibus et vos in*

1) Günther, Avellanastudien in WSB. 134, V. S. 58 ff. und *Epistolae imperatorum, pontificum, aliorum inde ab anno CCCLXVII usque ad annum DLIII datae. Avellana quae dicitur collectio* (in *Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum* 35, I—II) n. 215. 2) Epp. 2, 259 Anm. 1.